

Staatsanwaltschaft lässt Wohnung von AfD-Landeschef Hampel durchsuchen

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 09. Oktober 2017 um 12:44 Uhr

Anfangsverdacht des Betruges:

Staatsanwaltschaft lässt Wohnung von AfD-Landeschef Hampel durchsuchen

Montag 9. Oktober 2017 - **Lüneburg / Uelzen (wbN). Wohnungsdurchsuchung beim Landesvorsitzenden der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD)!**

Wie die Staatsanwaltschaft Lüneburg mitteilt, sind wegen des Anfangsverdachts des Betruges sowohl Privaträume von Armin-Paulus Hampel als auch Büros der AfD-Landesgeschäftsstelle durchsucht worden. Worum genau es geht: Unklar.

Fortsetzung von Seite 1

Hampel war zur Bundestagswahl als Kandidat für den Wahlkreis Hameln-Pyrmont/Holzminden angetreten.

Nachfolgend die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg im Wortlaut:

„Die Staatsanwaltschaft Lüneburg führt aufgrund einer Strafanzeige aus dem April dieses Jahres ein Ermittlungsverfahren gegen den niedersächsischen Landesvorsitzenden der AfD Armin-Paulus Hampel (60 Jahre) wegen des Anfangsverdachts des Betruges.

Staatsanwaltschaft lässt Wohnung von AfD-Landeschef Hampel durchsuchen

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 09. Oktober 2017 um 12:44 Uhr

Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens fanden am heutigen Tage Durchsuchungsmaßnahmen sowohl an seiner Privatanschrift im Landkreis Uelzen, als auch in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle der AfD Niedersachsen in Lüneburg statt. Die Durchsuchungen erfolgten durch Kräfte der Polizeiinspektion Lüneburg. Sie wurden durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes sowie den die Ermittlungen leitenden Oberstaatsanwalt begleitet. Der Landesvorsitzende der AfD wurde bei den Durchsuchungsmaßnahmen nicht angetroffen. Er konnte daher bislang zu den Vorwürfen noch nicht gehört werden.

Die Ermittlungen dauern an. Derzeit können keine weiteren Details zu Tatvorwürfen und Durchsuchungsergebnissen bekannt gegeben werden. Die Staatsanwaltschaft weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass sie nicht nur be- sondern auch entlastend ermittelt und für den Beschuldigten im Ermittlungsverfahren die Unschuldsvermutung gilt.“